



Protokoll

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
Sitzungstermin:	Dienstag, 18.11.2025
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:38 Uhr
Raum, Ort:	Ritterakademie, Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Dr. med. Michael Perschmann

Beschließende Mitglieder

Antje Henze

Marianne Esders

Christel John

Vertretung für: Christian-Tobias Gerlach

Andrea Kabasci

Hans Joachim Klein

bis 18:52 Uhr

Jörn-Christian Manzke

Andreas Neubert

Vertretung für: Andrea Schröder-Ehlers

Grundmandat

Robin Gaberle

bis 18:00 Uhr

Frank Soldan

bis 18:17 Uhr

Beratende Mitglieder

Olga Arnold

Vertretung für: Mohammad Daw

Karin Fischer

Heyner Heyen

Julian Meier

bis 17:00 Uhr

Günter Wernecke

Verwaltung

Gabriele Scholz

Daniela Krüger

Barbara David

Niclas Duggen

Lea Lange

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 14.08.2025	
4	Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025	
5	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
6	Einwohnendenfragen	
7	Vorstellung der Mittagstische St. Marien und St. Stephanus	MV/12152/25
8	Erstellung einer Sozialraum- und Machbarkeitsstudie zum weiteren Umgang mit dem Grundstück Graf-von-Moltke-Str. 12 - ehemaliges Kita-Gebäude	BV/12086/25
8.1	Änderungsantrag zur Erstellung einer Sozialraum- und Machbarkeitsstudie zum weiteren Umgang mit dem Grundstück Graf-von-Moltke-Str. 12 - ehemaliges Kita-Gebäude (Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2025, eingegangen am 30.10.2025)	BV/12086/25-1
9	Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Personen zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist; Gemeinschafts- und Notunterkünfte Gebührenbedarfsrechnung 2026 und Aktualisierung der Hausordnung	BV/12162/25
10	Erste Zwischenbilanz der Koordinierungsstelle Teilhabe und Antidiskriminierung	MV/12149/25
11	Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Organisation unter Anwendung der Sozialfondsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2026	BV/12164/25
12	Anträge und Anfragen	
12.1	Antrag "Gemeinschaftliches Wohnen im Alter fördern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2025, eingegangen am 24.07.2025)	AT/11984/25
12.2	Antrag "Pflegekonferenz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11997/25

TOP	Betreff	Vorlage
12.2.1	Ergänzungsantrag des Seniorenbeirats vom 12.08.2025 zum Antrag "Pflegekonferenz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11997/25-1
12.3	Antrag "Pflegerwohngemeinschaft" (Antrags der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11998/25
12.4	Antrag "Konzept für ein Szene-Café" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11999/25
13	Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Perschmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Wegfall des Tagesordnungspunktes 7 „Vorstellung der Mittagstische St. Marien und St. Stephanus (MV/12152/25)“ festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.08.2025

Ergebnis:

Das Protokoll der Sitzung vom 14.08.2025 liegt noch nicht zur Abstimmung vor und wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt vertagt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2025 liegt noch nicht zur Abstimmung vor und wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt vertagt.

Zu TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

5.1 Aktuelle Unterbringungssituation in den Unterkünften für Geflüchtete

Frau David, Leitung des Fachbereichs 5-1 - Soziales und Integration, teilt mit, dass die Notunterkunft Ilmenau Center seit Mitte Oktober nicht mehr betrieben wird. Stattdessen wird die Notunterkunft im Wilschenbrucher Weg genutzt. Dort können maximal 70 Personen untergebracht werden. Die Notunterkunft wird auch genutzt, wenn adhoc Menschen – beispielsweise nach ei-

nem Brand – untergebracht werden müssen.

Insgesamt sind derzeit 822 Personen in den Not- und Gemeinschaftunterkünften untergebracht. Eine Unterbringungstabelle wird dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 1).

5.2 Aktuelle Unterbringungssituation in der Gemeinschaftsunterkunft Rettmer

Frau David berichtet, dass in der Gemeinschaftsunterkunft Rettmer 83 Personen im Rahmen der Gefahrenabwehr untergebracht sind, davon 64 Männern und 19 Frauen. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden drei Gemeinschaftsküchen renoviert. Sie ergänzt, dass mit einer neuen, einheitlich für alle Unterkünfte geltenden Hausordnung, wie sie für diesen Ausschuss in der Vorlage erstellt worden ist, Regularien für das Zusammenleben geschaffen werden.

5.3 Aktuelle Unterbringungssituation in der Herberge

Frau David berichtet, dass in der Herberge derzeit 48 Personen untergebracht sind, und es stehen noch zusätzlich jeweils ein Platz für eine Frau und ein Mann zur Verfügung.

5.4 Fachkonzept zum Stadtteilmanagement

Zum Bereich Stadtteilmanagement berichtet Frau David, dass das Fachkonzept derzeit überarbeitet und evaluiert wird, um Optimierungen vorzunehmen. Eine Strukturänderung ist erfolgt: Ab dem 1. Januar 2026 ist Max Werner für den Bockelsberg zuständig, während Janine Rathmacher zusätzlich das Hanseviertel übernehmen wird und somit für Kreideberg, Ochtmissen und das Hanseviertel verantwortlich ist. Diese Neuordnung ist aufgrund veränderter Beschäftigungsumfänge erfolgt, um klare Zuständigkeiten zu schaffen.

Weiter führt sie aus, dass der Stiftungsrat der Umwidmung von Geldern zugestimmt hat. Die Mittagstische St. Stephanus und St. Marien erhalten gemeinsamen 6.000,00 €, die bedarfsgerecht zur Unterstützung der Ehrenamtlichen zur Finanzierung der Mahlzeiten an beiden Standorten eingesetzt werden.

5.5 Vergabeverfahren zur aufsuchenden Sozialarbeit

Frau David berichtet, dass das Vergabeverfahren für die aufsuchende Sozialarbeit online erfolgt, abgeschlossen und aktuell in der Auswertung ist.

Vorsitzender Perschmann fragt nach den verbleibenden Kapazitäten in den Unterkünften. Er möchte wissen, wie viel Kapazität insgesamt noch besteht und wie sich die Belegung in Rettmer im Verhältnis zur verfügbaren Kapazität darstellt.

Frau David antwortet, dass zwischen Unterkünften für Geflüchtete und Unterkünften für wohnungslose Menschen unterschieden wird. Für Geflüchtete stehen ca. 120 Plätze zur Verfügung. Für wohnungslose Menschen ist die Kapazität in der Herberge durch den Betreibervertrag auf 50 Plätze begrenzt, die nur am Wochenende oder in den Abendstunden geringfügig erweitert werden können. Für akute Aufnahmen steht ausschließlich die Unterkunft in Rettmer zur Verfügung, in deren Containeranlagen 1–4 noch begrenzt Kapazitäten vorhanden sind.

Ratsfrau Esders erkundigte sich, ob zusätzliche Räumlichkeiten verfügbar sind, da erfahrungsgemäß der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in der kalten Jahreszeit steigt.

Frau David erklärt, dass man ebenfalls mit einem steigenden Bedarf rechnet. Es stehen jedoch keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung als diejenigen, die bereits genannt wurden. Die Verwaltung wird situativ prüfen, ob in anderen Unterkünften Kapazitäten geschaffen werden können. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung und die Hansestadt Lüneburg wird dieser nachkommen.

5.6 Aktueller Sachstand zum Szenecafé

Stadträtin Scholz berichtet, dass die Verwaltung in den vergangenen Monaten intensiv nach geeigneten Räumlichkeiten für das Projekt Szenecafé gesucht hat. Das Innenstadtmanagement prüft fortlaufend die Verfügbarkeit eigener Flächen, und es wurden Kontakte zur LüWoBau GmbH, privaten Vermietern sowie politischen Akteuren genutzt. Zudem hat Oberbürgermeisterin Kalisch öffentlich dazu aufgerufen, mögliche Immobilien zu melden. Trotzdem wurde bislang kein geeigneter Standort gefunden. Als Gründe nennt sie fehlende verfügbare Flächen, baurechtliche und hygienerechtliche Anforderungen sowie mögliche Vorbehalte von Vermietern gegenüber dem Projekt.

Parallel dazu hat die Verwaltung Gespräche mit verschiedenen Akteuren, insbesondere der Lebensraum Diakonie, geführt, um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und die Zielgruppe genauer zu definieren. Zudem wurde in Abstimmung mit der Lebensraum Diakonie der Kontakt zu einem Forschungsinstitut einer Hochschule aufgenommen, um notwendige Daten zu erheben. Sie ist zuversichtlich, bald einen Vertrag abschließen und mit dem Szene-Monitoring beginnen zu können.

5.7 Aktueller Sachstand zum qualifizierten Mietspiegel 2026

Frau Krüger, Leitung der Stabsstelle 05-1 - Strat. Führungsunterstützung, berichtete, dass die Befragung für den Mietspiegel abgeschlossen ist und ausreichend Stichproben vorliegen, die derzeit ausgewertet werden. Der Zeitplan zur Erstellung des angepassten Mietspiegels bis Februar 2026 kann eingehalten werden.

5.8 Anfrage der SPD-Fraktion zum Familienentlastenden Diensten

Anlage 1 TOP 5_Anzahl Unterbringung in den Unterkünften Geflüchtete

Zu TOP 6 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Einwohnendenfragen vor.

Zu TOP 7 Vorstellung der Mittagstische St. Marien und St. Stephanus MV/12152/25

Beratungsinhalt:

Der Tagesordnungspunkt 7 wird vertagt.

Zu TOP 8 Erstellung einer Sozialraum- und Machbarkeitsstudie zum weiteren Umgang mit dem Grundstück Graf-von-Moltke-Str. 12 - ehemaliges Kita-Gebäude
BV/12086/25

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird beauftragt, für das bebaute Grundstück Graf-von-Moltke-Straße 12 eine bedarfsanalysierende Sozialraumstudie zu erstellen sowie eine spezifische Machbarkeitsstudie zum weiteren Umgang mit dem bebauten Grundstück durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Beratungsinhalt:

Siehe Beratungsinhalt zu Tagesordnungspunkt 8.1.

Zu TOP 8.1 Änderungsantrag zur Erstellung einer Sozialraum- und Machbarkeitsstudie zum weiteren Umgang mit dem Grundstück Graf-von-Moltke-Str. 12 - ehemaliges Kita-Gebäude (Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2025, eingegangen am 30.10.2025)
BV/12086/25-1

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement Kaltenmoor, der AWO, weiteren sozialen Trägern, Schulen, Vereinen und dem Bürgerrat Kaltenmoor eine aktuelle Sozialraumanalyse durchzuführen.

Damit wird der frühere Ansatz der Verwaltung sinnvoll ergänzt: Neben den baulichen Fragen soll nun die soziale Entwicklung im Stadtteil systematisch untersucht werden – also, wie sich das gesamte Quartier Kaltenmoor verändert hat, wo Unterstützungsbedarf besteht und welche Angebote künftig gestärkt werden müssen.

Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Verwaltungsvorschlag, im Zuge dieser Untersuchung eine einheitliche Vergleichs-Matrix zu entwickeln. Damit können künftig auch andere Stadtteile auf derselben Datengrundlage betrachtet werden.

Zur Durchführung sollen – wo möglich – Studierende der Leuphana Universität Lüneburg und der Hochschule HAWK Suderburg einbezogen werden, etwa über Forschungs- oder Abschlussarbeiten.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 6
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Henze stellt klar, dass der Änderungsantrag aus ihrer Sicht notwendig bleibt, obwohl die Verwaltung ihn für entbehrlich hält. Sie betont, dass ein ausdrücklicher Beschluss Transparenz schafft, Verantwortlichkeiten eindeutig festlegt und sicherstellt, dass geplante Schritte verbindlich umgesetzt werden.

Zur Kritik an der Nennung einzelner Akteure führt sie aus, dass die Auflistung von Akteuren nicht als abschließend gemeint ist und durch die Ergänzung „und andere“ offen gestaltet werden kann. Ziel ist es, zentrale Akteure sichtbar einzubeziehen und ein politisches Signal der Offenheit zu senden.

Bezüglich der Beteiligung von Studierenden erläutert sie, dass Kooperationen mit Hochschulen oft an fehlender Priorisierung scheitern. Durch einen Beschluss möchte man sich absichern, dass aktiv auf Hochschulen zugegangen wird.

Zum Bürgerrat in Kaltenmoor führt sie aus, dass der Antrag nicht in laufende Prozesse eingreift, sondern die Bedeutung des bestehenden Gremiums hervorheben und politisch stärken soll.

Auf den Hinweis der Verwaltung, die SPD-Forderungen lassen sich auch ohne Beschluss umsetzen, entgegnet sie, dass nicht beschlossene Punkte erfahrungsgemäß an Verbindlichkeit verlieren. Sie fordert daher klare politische Leitlinien, damit soziale Aspekte nicht hinter baulichen Fragen zurücktreten, und bittet um Zustimmung, wenn die Inhalte ohnehin geplant sind. Ziel sei es, Beteiligung und soziale Entwicklung deutlich zu priorisieren.

Ratsfrau Kabasci begrüßt die baurechtlich-fachliche Studie und die ergänzende Sozialraumanalyse. Mit der Formulierung „und andere“ kann sie die Aufzählung der Akteure unterstützen. Den Punkt zur Weiterentwicklung des Bürgerrats lehnt sie jedoch ab, weil dies in laufende Prozesse eingreift. Sie beantragt deshalb eine getrennte Abstimmung.

Ratsherr Neubert fragt nach der Grundlage der Verwaltungsinformation, wonach eine Arbeitsgruppe über die Zukunft des Bürgerforums diskutiert.

Frau David, Leitung des Fachbereichs 5-1 - Soziales und Integration, berichtet, dass dieses Forum der dauerhaften Bürgerbeteiligung dient und dort über die Weiterentwicklung gesprochen wird. Sie bestätigt, dass der Prozess bereits läuft.

Ratsherr Soldan weist darauf hin, dass die Sozialraumstudie extern vergeben wird und Kosten verursacht. Die Einbindung weiterer Organisationen ist grundsätzlich möglich, aber nicht immer kostenfrei, insbesondere bei Hochschulen. Er bittet um Informationen, sobald feststeht, welche Organisation beauftragt wird. Zum SPD-Antrag sagt er, dass zusätzliche Vorgaben das Stadtteilmanagement beeinflussen werden.

Stadträtin Scholz informiert, dass der Begleitausschuss „Sozialer Zusammenhalt“ demnächst über Bürgerbeteiligung berät. Sie stellt klar, dass die Sozialraumstudie über Fördermittel läuft und vom Dezernat VI betreut wird. Der Ausschuss wird einbezogen, weil die Studie für eine stadtweite Sozialraumplanung dienen soll. Zur Diskussion mit Ratsfrau Henze sagt sie, dass Beteiligung von diversen Akteuren ohnehin ein fester Bestandteil der Studie ist. Auch der Einbezug von Studierenden ist üblich.

Ratsfrau Esders fragt, ob eine stadtweit integrierte Sozialplanung bereits vorliegt oder geplant ist und ob Unterlagen dazu einsehbar sind.

Stadträtin Scholz antwortet, dass die Planung im Aufbau ist und im Zusammenhang mit der So-

zialraumanalyse Kaltenmoor vorgestellt werden soll.

Herr Hampe, Mitarbeiter der Stabsstelle 05-1, ergänzt, dass es für detaillierte Aussagen zur integrierten Sozialplanung noch zu früh ist. Er verweist auf frühere Berichte zur Sozialberichterstattung und betont, dass die Sozialraumanalyse Kaltenmoor eine Chance bietet, das Thema neu auszurichten.

1. Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu BV/12086/25:

„Der Sozialausschuss möge beraten und dem Rat zur Beschlussfassung empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement Kaltenmoor, der AWO, weiteren sozialen Trägern, Schulen, Vereinen und dem Bürgerrat Kaltenmoor eine aktuelle Sozialraumanalyse durchzuführen.

Damit wird der frühere Ansatz der Verwaltung sinnvoll ergänzt:

neben den baulichen Fragen soll nun die soziale Entwicklung im Stadtteil systematisch untersucht werden – also, wie sich das gesamte Quartier Kaltenmoor verändert hat, wo Unterstützungsbedarf besteht und welche Angebote künftig gestärkt werden müssen.

Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Verwaltungsvorschlag, im Zuge dieser Untersuchung eine einheitliche Vergleichs-Matrix zu entwickeln. Damit können künftig auch andere Stadtteile auf derselben Datengrundlage betrachtet werden.

Zur Durchführung sollen – wo möglich – Studierende der Leuphana Universität Lüneburg und der Hochschule HAWK Suderburg einbezogen werden, etwa über Forschungs- oder Abschlussarbeiten.“

Zustimmung: 6

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

2. Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu BV/12086/25:

„Der bestehende Bürgerrat Kaltenmoor soll in die Arbeit eingebunden und gemeinsam mit den genannten Akteuren zu einem Runden Tisch „Integration Kaltenmoor“ weiterentwickelt werden, der die Ergebnisse begleitet und dauerhaft am Thema mitarbeitet.“

Zustimmung: 3

Ablehnung: 5

Enthaltung: 0

Zu TOP 9 Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Unterkünften für Per- sonen zu deren Unterbringung die Hansestadt Lüneburg verpflichtet ist; Gemeinschafts- und Notunterkünfte Gebührenbedarfsrechnung 2026 und Aktualisierung der Hausordnung BV/12162/25

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen: Die Satzung über die Unterbringung obdachloser und geflüchteter Personen in der Hansestadt Lüneburg (Anlage 1) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung obdachloser und geflüchteter Personen in den Unterkünften der Hansestadt Lüneburg (Anlage 2) werden beschlossen.

Die Hausordnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Obdachlosigkeit und Schutzsuchende“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Das Betriebsergebnis 2024 für die öffentliche Einrichtung „Obdachlosigkeit und Schutzsuchende“ in Höhe von -6.733.039,44 Euro wird festgestellt. Der Betriebsabrechnung 2024 wird zugestimmt.

Der Gebührenbedarfsberechnung für 2026 wird zugestimmt. Die Gebühren werden entsprechend der Anlage 7 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Beratungsinhalt:

Ratsherr Soldan erkundigt sich nach den bisherigen Gebühren der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte und möchte wissen, wie sich die nun vorgesehenen Sätze im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Herr Prigge, Leitung des Fachbereichs 2 – Finanzen, erläutert, dass die Gebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte im Jahr 2025 noch bei 396,00 € lagen und damit über dem nun geplanten Satz für 2026. Die Gebühren für Notunterkünfte sind dagegen deutlich geringer gewesen und steigen nun aufgrund veränderter Rahmenbedingungen. Er erklärt, dass die Anzahl der betriebenen Notunterkünfte stark zurückgegangen ist und durch die Verringerung auf eine verbleibende Einrichtung die Fixkosten nun auf weniger Plätze verteilt werden, was die Gebühr pro Person erhöht.

Herr Prigge beschreibt, dass häufige Veränderungen in der Unterkunftslandschaft – Anmietungen, Schließungen, Umstrukturierungen – regelmäßig zu neuen Berechnungen führen. Auf Nachfrage beschreibt er die qualitativen Unterschiede zwischen den Unterkunftsarten: Während Gemeinschaftsunterkünfte mit eigener Küche und Infrastruktur ausgestattet sind, handelt es sich bei Notunterkünften teilweise um provisorische Wohneinheiten aus Holz oder Notlösungen mit mobilen Trennwänden aus Bauzäunen. Meist besteht zusätzlich der Bedarf an mobilen Sanitärcontainern.

Ratsfrau Esders spricht den langjährigen Sanierungsbedarf in verschiedenen Unterkünften an und erkundigt sich nach Lösungsansätzen. Sie verweist auf eine Vorlage des Verwaltungsausschusses, in der von überdurchschnittlicher Abnutzung durch häufige Bewohnerwechsel die Rede ist und dass sich dadurch ein über Jahre entstandener Reparaturbedarf ergibt.

Stadträtin Scholz präzisiert, dass im Verwaltungsausschuss lediglich über die Instandsetzung der Tiny Houses am Bilmer Berg vor Rückgabe an den Vermieter gesprochen wurde. Sie stellt klar, dass es sich dabei um übliche Schönheitsreparaturen nach Nutzung handelt und nicht um umfassend renovierungsbedürftige Unterkünfte. Sie betont, dass im Verwaltungsausschuss kein umfassender Sanierungsstau thematisiert wurde.

Ratsfrau Kabasci ergänzt, dass die Verwaltung bereits Sanierungsmaßnahmen durchführt. Sie stimmt Ratsfrau Esders insofern zu, dass bei Unterkünften, die in absehbarer Zeit zurückgegeben werden, besonders auf den Zustand geachtet werden muss, um hohe Kosten bei der Rückgabe zu vermeiden.

Ratsherr Soldan fragt nach der Zusammensetzung der Nebenkosten in den Unterkünften.

Herr Prigge erklärt, dass die Kalkulation ausschließlich die reinen Unterkunftskosten umfasst. Kosten für Sozialarbeit, Bewachung oder Catering werden vollständig herausgerechnet. Enthalten sind lediglich Energie- und Wasserkosten sowie die klassischen Nebenkosten und anteilige Gemeinschaftsflächen.

**Zu TOP 10 Erste Zwischenbilanz der Koordinierungsstelle Teilhabe und Antidiskriminierung
MV/12149/25**

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Fischer, beratendes Mitglied als Gleichstellungsbeauftragte, erläutert, dass die Koordinierungsstelle auf zwei halbe Stellen verteilt ist und die Kollegin Frau Fuchs-Zimmermann den Bereich „Demokratie leben“ betreut. Dessen ausführliche Darstellung ist erst für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Sie informiert außerdem, dass das Bundesfamilienministerium die Förderfähigkeit der Hansestadt Lüneburg im Programm „Demokratie leben“ für weitere acht Jahre bestätigt, jedoch eine jährliche Antragstellung verlangt. Der aktuelle Antrag wurde heute eingereicht, und die Verwaltung wartet nun auf Rückmeldung.

Frau Dr. Deniz, Mitarbeiterin im Bereich 09 - Koordinatorin Teilhabe und Antidiskriminierung, stellt anschließend die Präsentation vor.

Ratsrau Kabasci erinnert daran, dass im Beschluss von 2023 ein Mentoringprogramm für Kommunalwahlinteressierte vorgesehen ist. Da die Wahl bevorsteht, fragt sie nach dem aktuellen Stand und regt parteiunabhängige Informationsangebote an.

Ratsfrau Esders weist darauf hin, dass ihre Gruppe DIE PARTEI/Die LINKE im letzten Haushalt eine zusätzliche Stelle im Inklusionsbereich beantragt hat und sieht den Bedarf erneut bestätigt. Sie fragt, was die konzeptionelle Neuausrichtung des Integrationsbeirats umfasst, insbesondere mit Blick auf die Teilnahme der Mitglieder an Ausschüssen, die teilweise aus zeitlichen oder sprachlichen Gründen nicht gelingt. Zudem erkundigt sie sich, wie die Teilhabe- und Antidiskriminierungsstelle die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bezahlkarte aufgreift.

Herr Heyen, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirats, fragt, inwieweit sich die Koordinierungsstelle mit Altersdiskriminierung befasst und ob eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat oder dem Senioren- und Pflegestützpunkt vorgesehen ist.

Frau Dr. Deniz berichtet zur Neuausrichtung des Integrationsbeirats, dass bereits mehrere Treffen stattfinden und die migrantischen Vertreter ein Positionspapier mit eigenen Forderungen erarbeiten. Dieses Forderungspapier wird innerhalb der Arbeitsgruppe, die sich mit der konzeptionellen Neuausrichtung befasst, derzeit noch besprochen und diskutiert. Sie sagt, dass die Umsetzung bis zur nächsten Kommunalwahl geplant ist, aber derzeit keine verbindlichen Aussagen möglich sind. Zum Thema Altersdiskriminierung erklärt sie, dass die Koordinierungsstelle intersektional arbeitet und diese Dimension grundsätzlich mitdenkt. Aufgrund des geringen Stundenumfangs priorisiert sie ihre Aufgaben. Eine strategische Neuaufstellung wollen die Mitarbeitenden 2026 in einer Klausurtagung entwickeln.

Frau Fischer ergänzt, dass ein Austausch mit dem Seniorenbeirat sowie mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt vorgesehen ist, um Bedarfe zu ermitteln und Unterstützungsmöglichkeiten abzustimmen. Zum Thema Mentoring sagt sie, dass ein umfassendes Programm ohne zusätzliche

Personalressourcen nicht realisierbar ist. Für das erste Quartal 2026 plant die Verwaltung jedoch Informationsveranstaltungen, auch dezentral in Stadtteilen, um Interessierte niedrigschwellig anzusprechen.

Anlage 1 TOP 10_Präsentation Zwischenbilanz Koordinierungsstelle_TuA

**Zu TOP 11 Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Organisation unter Anwendung der Sozialfondsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2026
BV/12164/25**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt fasst einstimmig folgenden Beschluss: Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt aus dem Sozialfonds für das Jahr 2026 folgende Zuschüsse zu bewilligen:

1. Neue Arbeit Lüneburg gGmbH	3.000,00 €
2. Checkpoint Queer e.V. (1)	20.000,00 €
3. Checkpoint Queer e.V. (2)	9.800,00 €
4. drobs Lüneburg	3.462,40 €
5. SCHLAU Lüneburg e.V.	17.000,00 €
6. Donum vitae Lüneburg e.V.	5.000,00 €
7. Großstadtzwerge gGmbH	0,00 €
8. Zukunftsrat Lüneburg	2.500,00 €
9. Privatperson	0,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Beratungsinhalt:

Frau Krüger, Leitung der Stabsstelle 05-1 - Strat. Führungsunterstützung, berichtet, dass ein verspäteter Antrag von diversu e.V. eingegangen ist. Dieser ist gemäß der Sozialfondsrichtlinie nicht zu berücksichtigen. Die Richtlinie schreibt vor, dass Anträge bis zum 31.08. für das Folgejahr eingereicht sein müssen und verspätete Anträge ausgeschlossen sind. Die Verwaltung sieht als einzige Möglichkeit, dass der Rat eine Ausnahme beschließt.

Ratsfrau Esders betont die Bedeutung der Arbeit von diversu e.V. in Lüneburg und spricht sich dafür aus, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um die Förderung sicherzustellen. Sie beantragt Rederecht für die anwesende Vertreterin von diversu e.V., Tamara Leydel, und kündigt einen Antrag an den Rat an, eine Ausnahme von der Förderrichtlinie zu beschließen. Der Ausschuss stimmt dem Rederecht zu.

Ratsfrau Kabasci fragt, ob Fraktionen alternativ einen Antrag stellen können, einen Haushaltsrest für das nächste Jahr zu bilden, um die Förderung außerhalb der Förderrichtlinie zu ermöglichen.

Stadträtin Scholz hält einen Ratsbeschluss über eine Ausnahme von der Frist grundsätzlich für folgerichtig.

Frau Krüger ergänzt, dass Zuschüsse außerhalb der Richtlinie immer auch Deckungsvorschläge erfordern. Sie überprüft, ob Haushaltsreste für diesen Zweck übertragen werden können und

wird dieses gegebenenfalls umsetzen.

Ratsherr Soldan warnt davor, die neue Förderrichtlinie direkt zu Beginn durch eine Ausnahme zu unterlaufen. Er hält dies für problematisch, da andere Organisationen künftig ebenfalls Ausnahmen einfordern könnten.

Ratsfrau Esders entgegnet, dass die besondere Situation durch den erstmals eingeführten Doppelhaushalt entstanden ist. Diversu e.V. ist davon ausgegangen, dass ein Antrag für beide Jahre gilt. Da es sich um langjährig bekannte Träger handelt, sollte gewährleistet werden, dass diese wegen formaler Versäumnisse nicht ihre Arbeit einstellen müssen.

Frau Krüger stellt klar, dass der Zuwendungsbescheid 2025 ausdrücklich auf die erneute und fristgebundene Antragstellung hinweist. Die Diskussion betrifft ausschließlich die Frage, ob eine Ausnahme zulässig ist, nicht die inhaltliche Bewertung der Arbeit von diversu e.V.

Stadträtin Scholz weist darauf hin, dass eine Ausnahme zur Regel werden könnte und zukünftige Entscheidungen erschweren würde. Sie merkt an, dass nach derzeitiger Planung ca. 9.000,00 € Haushaltsreste innerhalb der Richtlinie verbleiben, aber eine vollständige Förderung den Richtlinienrahmen von 70.000,00 € überschreitet. Die Verwaltung muss klären, ob eine Ausweitung oder eine Förderung außerhalb der Richtlinie möglich ist.

Frau Tamara Leydel, Antidiskriminierungsbeauftragte bei diversu e.V. und des Kompetenzzentrums Antidiskriminierung Nordostniedersachsen (KADNON), berichtet, dass die Organisation intersektionale Antidiskriminierungsarbeit in vier Landkreisen leistet und aktuell in einer existenziell gefährdeten Lage ist, da mehrere Förderprogramme auslaufen. Ohne die 15.000,00 € kann das Büro in Lüneburg nicht gehalten und die Beratungsarbeit ab Februar 2026 nicht fortgeführt werden. Der verspätete Antrag ist ein Versehen gewesen, verursacht durch hohe Arbeitsbelastung und die Umstellung auf den Doppelhaushalt.

Frau Krüger weist darauf hin, dass gemäß Förderrichtlinie die Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss über die Mittel entscheidet, der Rat aber allein über Ausnahmen befinden kann. Der Sozialausschuss kann lediglich eine Empfehlung geben.

Stadträtin Scholz informiert, dass der Rat am 11.12.2025 tagt. Vor einer Entscheidung muss geprüft werden, ob der Finanz- und Rechtsbereich eine Ausnahme innerhalb oder außerhalb der Richtlinie für zulässig hält.

Ratsfrau Esders beantragt abschließend, dass der Sozialausschuss empfiehlt, eine Ausnahme von der Frist zu beschließen und den beantragten Fördermittelbetrag in Höhe von 15.000,00 € vollständig auszuzahlen. Sie sichert zu, für die kommende Ratssitzung einen schriftlichen Antrag zu stellen. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach den abweichenden Euro-Beträgen im Beschlussvorschlag im Vergleich zum Sachverhalt zu Checkpoint Queer e.V. und SCHLAU Lüneburg e.V.

Frau Krüger stellt klar, dass die im Sachverhalt genannten Zuwendungsbeträge korrekt sind und kündigt an, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Antrag zur Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Organisation unter Anwendung der Sozialfondsrichtlinie der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2026 (hier: diversu e.V.)

„Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt mehrheitlich dem Rat der Hansestadt Lüneburg den Antrag zur Ausnahmegewährung einer Zuwendungen an diversu e.V. in Höhe von 15.000,00 € zu beschließen.“

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Zu TOP 12 Anträge und Anfragen

Zu TOP 12.1 Antrag "Gemeinschaftliches Wohnen im Alter fördern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2025, eingegangen am 24.07.2025) AT/11984/25

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Konzept „Wohnen für Hilfe“ wird von der Stadt aktiv befördert. Hierzu wird unter anderem Informationsmaterial bereitgestellt, beim Vermitteln („Matching“) der Wohnraumsuchenden und -gebenden unterstützt und zu rechtlichen Fragen beraten. Das Wohnraumbüro sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt werden eingebunden. Als weiterer Kooperationspartner soll das Studierendenwerk Ost-Niedersachsen angefragt werden.
2. Der Rat weist die städtischen Gesellschaftsvertreter:innen der LüWoBau an, eine Prüfung der räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Wohn-Pflegegemeinschaften im Bestand und in künftigen Bauvorhaben der LüWoBau zu veranlassen. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, wird die LüWoBau Wohn-Pflegegemeinschaften einrichten.
3. Für beide Vorhaben sollen bei Bedarf Mittel der von der Stadt verwalteten Stiftungen Hospital St. Nicolaihof, Hospital zum Graal und Hospital zum großen heiligen Geist genutzt werden. Dies gilt auch für mögliche bauliche Maßnahmen für die Pflegewohngemeinschaften.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Enthaltung: 2

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Kabasci erläutert, dass zwei zentrale Themen unter dem Begriff „Gemeinschaftliches Wohnen im Alter fördern“ stehen: das Konzept „Wohnen für Hilfe“ sowie Wohn- und Pflegegemeinschaften. Sie wünscht sich einen neuen Anlauf für „Wohnen für Hilfe“, idealerweise in Kooperation mit dem Studierendenwerk oder dem Senioren- und Pflegestützpunkt. Die Stadt soll hier unterstützend wirken. Zudem soll die LüWoBau das Thema Wohn- und Pflegegemeinschaften grundsätzlich bei Bestandsprüfungen und zukünftigen Bauvorhaben berücksichtigen. Zur Finanzierung schlägt sie vor, die städtische Stiftung einzubeziehen.

Ratsfrau John berichtet, dass die LüWoBau bereits eine betreute Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen betreibt. Sie betont jedoch die praktischen Schwierigkeiten weiterer Umsetzungen und weist auf die begrenzten Mittel der Stiftung hin.

Ratsfrau Henze äußert Zweifel, ob das Konzept „Wohnen für Hilfe“ als städtisches Projekt geeig-

net ist. Sie sagt, das Modell ist aufgrund rechtlicher und organisatorischer Unsicherheiten für die Hansestadt Lüneburg schwer umsetzbar. Sie spricht sich dafür aus, das Thema beim Studierendenwerk zu verorten.

Stadträtin Scholz ergänzt, dass die Verwaltung zur Umsetzung des Konzepts keine personellen Ressourcen hat und berichtet von einem Austausch mit der Leuphana Universität Lüneburg. Diese hat frühere Projekte mangels Interessenten eingestellt, möchte sich dem Thema aber erneut widmen. Sie verdeutlicht, dass auch das Wohnraumbüro sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt personell nicht in der Lage sind, ein solches Projekt zu tragen.

Herr Heyen, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirats, erklärt, dass der Seniorenbeirat den Antrag grundsätzlich unterstützen kann, weist aber auf die Stellungnahme der Verwaltung hin. Die Einrichtung von Pflege-Wohngemeinschaften im Baugebiet Wienebütteler Weg ist aufgrund fortgeschrittener Planungen nicht mehr möglich. Das Konzept „Wohnen für Hilfe“ begrüßt er hingegen und kündigt an, dass der Seniorenbeirat an der geplanten Zukunftswerkstatt teilnehmen wird.

Ratsfrau Kabasci stellt klar, dass ihr Antrag kein konkretes Baugebiet benennt, sondern ein Grundsatzsignal an die LüWoBau GmbH senden soll. Sie betont, dass das Wohnraumbüro nicht als zentrale Umsetzungsstelle vorgesehen ist, sondern informierend und vermittelnd tätig sein soll.

Ratsfrau Esders fragt, ob das Konzept in der Zukunftswerkstatt thematisiert wird.

Frau Herrmann, Mitarbeiterin im Aufgabenbereich 01-7 – Wohnraumbüro, berichtet, dass die Zukunftswerkstatt in der laufenden Woche stattfindet und mehrere Stakeholder, darunter das Studierendenwerk, teilnehmen. Sie erläutert, dass das Konzept „Wohnen für Hilfe“ international unter dem Titel „HomeShare“ erfolgreich ist und sich langfristig über ein Gebührenmodell selbst tragen kann. Allerdings braucht es zunächst eine Anschubfinanzierung und eine professionelle Struktur mit mindestens einer hauptamtlichen Stelle. Das Konzept wird in der Zukunftswerkstatt unter dem Begriff „Generationen-WG“ thematisiert, da sich die Bezeichnung „Wohnen für Hilfe“ ungünstig auf die Gewinnung von wohnraumgebenden Personen auswirkt.

Zu TOP 12.2 Antrag "Pflegekonferenz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11997/25

Beschluss:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beratungsinhalt:

Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

Zu TOP 12.2.1 Ergänzungsantrag des Seniorenbeirats vom 12.08.2025 zum Antrag "Pflegekonferenz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11997/25-1

Beschluss:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beratungsinhalt:

Herr Heyen, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirats, erklärt, dass der frühere SPD-Antrag durch den fortgeschrittenen Prozess der Pflegekonferenz (ReKaP) überholt sei. Die Ergebnisse der Sitzung vom 22. September werden nun in den regionalen Arbeitskreisen weiterbearbeitet; der Seniorenbeirat rechnet damit, dass die Arbeitsgrundlagen im ersten Quartal 2026 beschlossen und dem Kreistag vorgelegt werden. Er weist darauf hin, dass der Prozess beim Landkreis zwar langsam verlaufe, aber inzwischen Fortschritte erkennbar seien.

Zum Ergänzungsantrag führt er aus, dass die Stellungnahme des Seniorenbeirats an den Landkreis Lüneburg weitergeleitet werden sollte und im Sozialausschuss des Landkreises beraten werden sollte. Die Verwaltung habe zugesichert, die Stellungnahme an den Landkreis zu übermitteln. Unklar bleibt, ob die Stellungnahme auch an die politischen Fraktionen weitergegeben wurde.

Herr Duggen, Sachgebietsleitung 543 - Senioren- und Pflegestützpunkt SPN, Heimaufsicht, ergänzt, dass die Pflegekonferenz keineswegs abgeschlossen ist. Er verweist darauf, dass nach der ReKaP am 22.09.2025 eine Steuerungsgruppensitzung stattgefunden hat, in der Ergebnisse priorisiert wurden. Die regionalen Arbeitskreise sollen nun aktiv weiterarbeiten, für den Sozialraum Lüneburg ist ein Termin Mitte Januar 2026 vorgesehen. Er beschreibt, dass derzeit gemeinsam mit dem Seniorenbeirat eine Liste potenzieller Teilnehmender erstellt wird und betont, dass die ReKaP ein fortlaufendes Format mit einer nächsten Sitzung im April ist. Zudem kündigt er an, dass die Ergebnisse auf der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt werden soll. Zur Stellungnahme des Seniorenbeirats erklärt er, dass diese ordnungsgemäß an den Landkreis Lüneburg weitergeleitet wurde. Er verweist darauf, dass der Sozialausschuss des Landkreises die drei Handlungsempfehlungen aus dem Pflegebericht nicht übernommen habe. Der Bericht selbst wurde zur Kenntnis genommen, die Empfehlungen jedoch nicht. Diese Themen würden nun in den regionalen Arbeitskreisen neu beraten.

Auf Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Perschmann bestätigt Herr Duggen, dass der Landkreis Lüneburg die Handlungsempfehlungen nicht abgelehnt hat, weil sie inhaltlich ablehnt werden, sondern weil man vermeiden will, dass diese drei Empfehlungen als abschließend gelten.

Ratsfrau Henze kritisiert, dass wichtige Themen, insbesondere die Kinderhospizarbeit, im Pflegebericht nicht behandelt werden.

Herr Duggen stellt klar, dass diese Themen nicht unter den Tisch fallen sollen. Für den regionalen Arbeitskreis ist bereits der Verein „Mein Herz lacht“ vorgesehen, sodass auch Aspekte der Kinder- und Familienpflege eingebracht werden.

Ratsrau Esders erkundigt sich, ob die Liste der einzuladenden Organisationen ergänzt werden kann.

Herr Duggen bestätigt dies und führt aus, dass eine erste Liste vom Landkreis Lüneburg vorliegt, diese aber aus seiner Sicht nicht vollständig ist. Er bittet um weitere Hinweise und kündigt an, die Liste mit dem Seniorenbeirat abzustimmen.

Stadträtin Scholz erklärt, dass der Ergänzungsantrag des Seniorenbeirats bereits umgesetzt wurde. Die Stellungnahme ist an den Landkreis Lüneburg weitergeleitet worden, verbunden mit der Aufforderung, sie im Sozialausschuss zu berücksichtigen.

Herr Heyen stellt abschließend klar, dass er mangels Protokolls nicht wusste, dass der Antrag bereits erfüllt wurde. Da die Stellungnahme wie beantragt weitergeleitet wurde, erklärt er den Ergänzungsantrag für hinfällig und zieht ihn zurück.

**Zu TOP 12.3 Antrag "Pflegewohnungsgemeinschaft" (Antrags der SPD-Fraktion vom
30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11998/25**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des geplanten Neubaus auf Baufeld Nr. 17 im Baugebiet Wienebüttel – initiiert durch die Stiftungen der Hansestadt Lüneburg – im Erdgeschoss Pflegewohnungen für ambulant betreute Pflegewohnungsgemeinschaften baulich vorgesehen und umgesetzt werden können. In anderen Städten, wie z. B. Braunschweig, bestünden bereits erfolgreiche Praxisbeispiele, an denen sich orientiert werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Henze führt aus, dass sie die von der Verwaltung genannte zeitliche Unmöglichkeit einer Pflege-Wohnungsgemeinschaft im Baugebiet Wienebütteler Weg nicht nachvollziehen kann. Aus ihrer Sicht fehlen Planungsstände, Variantenprüfungen und belastbare Kostenangaben. Sie plädiert dafür, die LüWoBau GmbH und die Stiftung frühzeitig einzubinden, Fördermöglichkeiten zu prüfen und das Projekt angesichts des bestehenden Bedarfs an Pflege-Wohnungsgemeinschaften weiterzuverfolgen.

Herr Duggen, Sachgebietsleitung 543 - Senioren- und Pflegestützpunkt SPN, Heimaufsicht, stellt dar, dass die Verwaltung das Thema intensiv behandelt und mit der Stiftungsverwaltung erörtert hat. Die Rückmeldung der Stiftung lautet, dass eine Umplanung im jetzigen Stadium nicht mehr möglich ist und zu erheblichen Kostensteigerungen führen würde. Für zukünftige Projekte zeigt sich die Stiftung jedoch offen. Er kündigt an, sich weiter in das Thema einzuarbeiten und erneut mit der Stiftung ins Gespräch zu gehen.

Ratsfrau Kabasci hebt hervor, dass die Verwaltung bereits geprüft hat und eine erneute Prüfung des ursprünglichen SPD-Antrags erscheint nicht sinnvoll. Sie verweist auf den zuvor gefassten Beschluss zu TOP 12.1, wonach die LüWoBau GmbH künftige und bestehende Projekte auf ihre Eignung für Wohn-,Pflegegemeinschaften prüfen soll.

Ratsfrau John betont die Bedeutung des Wohnungsneubaus im Gebiet Wienebütteler Weg und spricht sich dafür aus, die Planung fortzuführen, während alternative Standorte für Pflege-,Wohnungsgemeinschaften geprüft werden können.

Ausschussvorsitzender Perschmann weist darauf hin, dass die Stiftungsverwaltung offen ist, während die LüWoBau aus seiner Sicht stärker zum Thema hingeführt werden muss. Er regt an, die LüWoBau stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Heyen, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirats, erkundigt sich nach dem Planungsstand und dem Vorliegen von Baugenehmigungen auf den betroffenen Baufeldern. Nach Auskunft von Herrn Duggen liegt die Genehmigung für das Baufeld 15 vor, für das Baufeld

17 existiert eine fortgeschrittene Planung und eine Bauvoranfrage.

Ratsfrau Esders schlägt vor, die Überlegungen nicht allein auf das Baugebiet Wienebüttel zu begrenzen und regt eine Ausweitung auf weitere Neubauvorhaben an. Zudem bringt sie einen Änderungsantrag ein, wonach das verbliebene Baufeld 17 konkret geprüft werden soll, da dort nach Auskunft der Verwaltung noch Möglichkeiten bestehen könnten.

Ratsfrau Kabasci äußert, dass auf Grundlage der Beratung nur der Punkt 1 mit einer Prüfbite zum Baufeld 17 verbleibt. Weitere Punkte des SPD-Antrags, insbesondere Anhörungen oder Ausschreibungsverfahren, hält sie zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zustimmungsfähig.

Stadträtin Scholz stellt klar, dass die LüWoBau als GmbH zwar mit Prüfaufträgen befasst werden könnte, aber nicht unmittelbar zur Umsetzung verpflichtet werden kann. Sie fragt nach den Konsequenzen des Änderungsantrags für den ursprünglichen SPD-Antrag und weist darauf hin, dass dieser durch Annahme des Änderungsantrags überholt wäre.

Aus Sicht von Ratsfrau Henze sollte der Fokus nun auf das Baufeld 17 gelegt werden, um belastbare Fakten zu erhalten.

Ausschussvorsitzender Perschmann fasst zusammen, dass vom ursprünglichen SPD-Antrag ausschließlich Punkt 1 in einer präzisierten Form bestehen bleibt. Konkret soll nur noch geprüft werden, ob eine Pflege-Wohngemeinschaft auf dem Baufeld Nr. 17 im Baugebiet Wienebütteler Weg realisierbar ist. Die SPD bestätigt dies.

Auf dieser Grundlage kündigt er an, über den SPD-Antrag in der geänderten Form abzustimmen. Damit werden die Punkte 2 bis 4 des ursprünglichen SPD-Antrags nicht weiterverfolgt und sind nicht Teil der Abstimmung.

Änderung des Beschlusses:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des geplanten Neubaus auf Baufeld Nr. 17 im Baugebiet Wienebüttel – initiiert durch die Stiftungen der Hansestadt Lüneburg –im Erdgeschoss Pflegewohnungen für ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften baulich vorgesehen und umgesetzt werden können In anderen Städten, wie z. B. Braunschweig, bestünden bereits erfolgreiche Praxisbeispiele, an denen sich orientiert werden könne.

Die Punkte 2 bis 4 entfallen.

**Zu TOP 12.4 Antrag "Konzept für ein Szene-Café" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11999/25**

Beschluss:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Henze erklärt, dass damals die Möglichkeit bestand, über einen erfahrenen Träger, die drobs des Lebensraum Diakonie, kostenlos ein Konzept zu erhalten. Sie sagt, dass der Träger lediglich eine klare Beauftragung benötigt hätte. Die drobs hat zudem signalisiert, dass eine Umsetzung auch in einer Containerlösung denkbar ist. Da sie inzwischen erfahren hat, dass die Verwaltung bereits selbst an einem Konzept für ein Szenecafé arbeitet und Gespräche mit der drobs geführt hat, ist das Ziel des SPD-Antrags erfüllt. Die SPD zieht daher ihren Antrag zurück.

Stadträtin Scholz erläutert, dass die drohs der Verwaltung gegenüber angegeben hat, mit der SPD über das Thema nie im Gespräch gewesen zu sein. Es hat lediglich einen allgemeinen Austausch gegeben, bei dem man darüber gesprochen hat, dass aus früheren Überlegungen des damaligen Dezernenten eventuell ein Konzept entwickelt werden könnte. Ein Konzept liegt jedoch nicht vor, da keine Finanzierung, Zielgruppenanalyse oder Kooperationsstruktur ausgearbeitet wurden. Sie führt darüber hinaus aus, dass die Verwaltung ununterbrochen an der Erstellung eines belastbaren Konzepts arbeitet. Dazu gehören eine umfassende IST-Analyse sowie Gespräche mit allen relevanten Akteuren.

Ratfrau Esders plädiert für einen breiten Austausch aller Fraktionen und relevanten Träger. Sie erinnert daran, dass schon seit März 2023 über das Thema gesprochen wird und es nach wie vor keine Lösung gibt. Da laut Verwaltung weder Räumlichkeiten noch Kooperationspartner verfügbar sind, regt sie an zu prüfen, ob städtische Liegenschaften genutzt werden können.

Stadträtin Scholz erwidert, dass die Verwaltung bereits alle stadteigenen Gebäude geprüft hat. Die Gebäudewirtschaft hat mitgeteilt, dass keine geeigneten städtischen Liegenschaften zur Verfügung stehen. Sie betont, dass die Verwaltung aktiv weiter sucht und jeden Hinweis aus dem Leerstandsmanagement prüft, jedoch an faktische Grenzen stößt. Sie sieht allerdings keinen Mehrwert in einem großen Runden Tisch mit allen Trägern und politischen Mitgliedern, da die Verwaltung bereits einzeln und strukturiert mit allen relevanten Akteuren im Austausch ist.

Ratsfrau Esders hält fest, dass darum geht gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Ihrer Einschätzung nach können manche Träger zwar grundsätzliches Interesse signalisieren, aber aufgrund ihrer jeweiligen Rahmenbedingungen keine eigenständige Umsetzung anbieten. Daher kann eine gemeinsame Beratung aller Beteiligten möglicherweise zu neuen Lösungsansätzen führen, die in Einzelgesprächen nicht sichtbar werden.

Ratsherr Manzke bringt abschließend den Vorschlag ein, das Café Klatsch Lüneburg zu prüfen, dessen Besitzer das Objekt verkaufen will und möglicherweise auch zu einer Vermietung bereit ist. Das Gebäude liegt günstig und ist eventuell auch räumlich geeignet.

Stadträtin Scholz begüßt den Vorschlag von Ratsherr Manzke und gibt an, diese Möglichkeit zu prüfen.

Zu TOP 13 Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Esders weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit am 15.12.2025 erneut tagt und die Mitglieder Vorschläge für die Tagesordnung einreichen können. Sie erinnert daran, dass in der vergangenen Sitzung bereits Housing First e.V. eingeladen wurde. Sie merkt jedoch an, dass aus ihrer Sicht noch weitere Themen berücksichtigt werden sollten, beispielsweise Fragen zur Beschaffung und Nutzung geeigneter Räumlichkeiten sowie zur Fortführung der notwendigen Beratungsleistungen im Anschluss. Außerdem erkundigt sie sich, ob in diesem Rahmen auch die Erstellung eines neuen Konzeptes vorgesehen ist oder ob hierfür eine weitere Sitzung geplant ist.

Stadträtin Scholz erklärt, dass, sofern die Einladung von Frau David Gäste ausdrücklich zulässt, entsprechende Vorschläge eingereicht werden können. Sie stellt klar, dass es sich um die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe handelt und der Arbeitsauftrag nicht darin besteht, ein völlig neues Konzept zu entwickeln. Vielmehr soll beraten werden, wie das bestehende Konzept weiterent-

wickelt werden kann. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen hierfür ihre Vorschläge einbringen, die Verwaltung wird diese anschließend zusammenführen. Eigene Konzeptinhalte wird die Verwaltung nach ihrer Kenntnis nicht einbringen.

Ratsfrau Kabasci ergänzt, dass bislang stets kommuniziert wurde, dass es sich um die Abschluss-sitzung handelt. Daher sind weitere Gäste ursprünglich nicht vorgesehen. In dieser Sitzung soll die Arbeitsgruppe ihre Empfehlungen zur Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes erarbeiten und dem Rat vorlegen. Anmerkungen und Vorschläge können bis zum 05.12.2025 an Frau David übermittelt werden.

Dr. med. Michael Per-
schmann

Gabriele Scholz
Stadträtin
